

## Medienmitteilung

Thema	Kantonale Vernehmlassung: Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe
Für Rückfragen	Gerhard Schafroth, Ressort Finanzen, Wirtschaft und regionale Zusammenarbeit, Telefon 079 509 79 49
Absender	Grünliberale Partei Baselland <a href="http://www.bl.grunliberale.ch/">http://www.bl.grunliberale.ch/</a>
Datum	30.04.2012

Die Grünliberale Partei Basel-Landschaft unterstützt die Einführung einer Gasttaxe im Baselbiet

**Da von einer Gasttaxe im Baselbiet alle profitieren, wird diese durch die Grünliberale Partei Basel-Landschaft (glp) unterstützt. Die glp verlangt jedoch die Ausdehnung der Gasttaxe auf die Parahotellerie (Bed & Breakfast) und schlägt vor, 25% des Ertrages konkreten Tourismusprojekten im Kanton zuzuweisen. Zudem empfiehlt die glp, die Abwicklung der Steuer nicht per Gesetz an Baselland Tourismus zu übertragen, sondern im Gesetz lediglich die Möglichkeit zu schaffen, die Abwicklung der Steuer vom Kanton auszulagern.**

Mit der neuen Gasttaxe sollen zahlreiche touristische Leistungen finanziert werden. In der Schweiz erheben die meisten Kantone eine Beherbergungs- oder Gasttaxe. Solche Zuschläge pro Übernachtung sind allgemein akzeptiert und die Einnahmen kommen voll den Gästen zugute. Die Höhe der Gasttaxe liegt mit 3 Franken 50 Rappen im schweizerischen Mittelmass. Den Kanton kostet das Ganze nichts.

Die Gäste erhalten dank der Gasttaxe ein Mobility-Ticket für den öffentlichen Verkehr sowie zahlreiche Gratiseintritte sowie Vergünstigungen und Tourismusinformationen. Es darf erwartet werden, dass die Touristen künftig vermehrt nicht nur die mitgebrachten Sandwiches verzehren, sondern länger bleiben und mehr Geld im Baselbiet ausgeben. Nutzniesser sind damit die Hotellerie, das Gastgewerbe und viele verwandte Unternehmen.

Dass das Gasttaxengesetz ziemlich offen ausgestaltet ist, beurteilt die glp angesichts des kleinen finanziellen Volumens und aufgrund der Zielsetzung der Selbstregulierung als sinnvoll. Dies lässt dieser Selbstregulierung die maximale Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit.

Inhaltlich verlangt die glp jedoch die Ausdehnung der Gasttaxe auf die Parahotellerie, die bislang vom Gesetz ausgenommen ist. Die Parahotellerie generiert schweizweit über 50 % der Übernachtungen. In Basel-Stadt wird die Gasttaxe auch beim Bed & Breakfast (ca. 100 Anbieter) eingezogen und bietet dabei keine Probleme. Falls der direkte Einbezug der Parahotellerie sich als nicht umsetzbar herausstellt, verlangt die glp, dass sich die betroffenen Betriebe wenigstens freiwillig der Gasttaxe unterstellen können, damit sie ihren Gästen die Vergünstigungen abgeben können.

Weiter verlangt die glp, dass 25% des Ertrages der Gasttaxe in konkrete Tourismusprojekte im Kanton fliessen. Zu denken ist etwa an Projekte in Langenbruck, für welches als einzige Ortschaft im Kanton bisher eine Kurtaxe erhoben wurde. Die Kurtaxe fällt wegen der Einführung der Gasttaxe ganz weg, so dass in Langenbruck für konkrete Tourismusprojekte nun etwa CHF 20'000 pro Jahr fehlen.

Die Grünliberale Partei erachtet es als nicht sinnvoll, die Auslagerung der Erhebung der Gasttaxe schon im Gesetz an Baselland Tourismus zu übertragen. Die glp empfiehlt stattdessen, im Gesetz die Möglichkeit zu schaffen, die Abwicklung der Steuer vom Kanton auszulagern. Damit würde die Möglichkeit offen bleiben, die Erhebung der Gasttaxe – gegen entsprechende Abgeltung – durch eine kantonale Stelle vorzunehmen.

Den vollständigen Vernehmlassungstext der Grünliberalen erhalten Sie gerne auf Anfrage.